



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

119/23

Status: öffentlich

**BV-Nr. 038-23, Bauvorhaben zur Schaffung von
Übernachtungsmöglichkeiten gemäß der Hüttenkonzeption im
Kornspeicher auf dem Grundstück Flst. Nr. 129, Vogte 6, St. Georgen-
Langenschiltach**

| | |
|-------------------|-------------------------------------|
| Amt/Az.: Bauamt / | Erstellungsdatum: <u>06.07.2023</u> |
|-------------------|-------------------------------------|

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Beratungsfolge: Datum der Sitzung | Gremium |
| 19.07.2023 | Technischer Ausschuss |

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten gemäß der Hüttenkonzeption im Kornspeicher auf dem Grundstück Flst. Nr. 129, Vogte 6, St. Georgen-Langenschiltach, wird erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 BauGB).

Der Kornspeicher ist ein Kulturdenkmal nach § 2 Landesdenkmalschutzgesetz. „Es handelte sich um einen Fruchtspeicher mit Kellerraum zur Aufbewahrung von Hackfrüchten. Darüber erhebt sich der Speicher in reiner Holzbauweise als kastenförmiges Erdgeschoss mit einem Satteldachgeschoss darüber. Es ist ein besonders groß ausgefallenes Beispiel dieses Typs von Nebengebäude, wie sie für eine Hofanlage im hohen Schwarzwald charakteristisch waren.“ (Zitat aus der Begründung der Denkmaleigenschaft). Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Umbau ist beantragt. Geplant sind der Einbau einer Dusche und zwei WC-Anlagen, insgesamt 5 Schlafplätzen auf zwei Ebenen und einer Küchenzeile mit Esstisch sowie einer Terrasse.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Grundrisse
Ansichten
